

Inzidenz-Ampel des Landkreises Wittenberg

- Überblick der infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Bundes, des Landes und des Landkreises -



Grün - Die 7-Tage-Inzidenz von 50 wird an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten. Es gilt folgendes:

Private Kontakte	▪ Treffen eines Haushaltes mit bis zu 5 Personen anderer Haushalte (ausgenommen Kinder < 14 Jahre)
Sport	▪ Individualsport mit bis zu 2 Personen oder eigenem Haushalt ▪ Organisierter Sport: im Freien bis zu 25 Personen, Trainer mit T, AN innen kontaktfreie Sportarten bis zu 10 Personen, T, AN ▪ Fitnessstudios: erlaubt mit räumlich begrenzter Personenzahl, T, AN
Einzelhandel tägl. Bedarf*	▪ begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäftes
Übriger Einzelhandel	▪ begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäftes, AN
Körpernahe Dienstleistungen	▪ Geöffnet ohne Pflicht zur vorherigen Terminvereinbarung, AN
Gastronomie	▪ Öffnung der Innen- und Außengastronomie mit begrenzter Personenzahl, T und AN ▪ Innengastronomie: zwischen 6 bis 22 Uhr ▪ pro Tisch bis zu zwei Haushalte bzw. 5 Personen aus mehreren Haushalten
Beherbergung	▪ Öffnung von Hotels und Pensionen: T (alle 48 Stunden), AN ▪ Öffnung von Ferienhäusern, Camping- und Wohnmobilstellplätzen: T (einmalig bei Ankunft), AN
Kultur / Freizeit	<u>Öffnung mit räumlich begrenzter Personenzahl, T und AN:</u> ▪ Bürger- und Mehrgenerationenhäuser [10], Planetarien und Sternwarten [innen 50, außen 100], Tanzveranstaltungen (außen) zwischen 6 bis 22 Uhr [50], Kinos und Theater [innen 200, außen 300], Schwimm- und Freibäder, Stadt- und Naturführungen [50], Spielhallen, Prostitutionsstätten, Schiffsausflüge, Zuschauer beim organisierten Sport [innen 50, außen 100] <u>Öffnung mit räumlich begrenzter Personenzahl und AN:</u> ▪ Museen, Bibliotheken, Ausstellungen, Tierparks, Zoos, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit <u>Untersagt:</u> Reisebusreisen, Stadtrundfahrten
Veranstaltungen	<u>Untersagt bis auf folgende Ausnahmen mit räumlich begrenzter Teilnehmerzahl, T und AN:</u> ▪ Kulturveranstaltungen im Innenbereich [200], professionell organisierte Messen und Ausstellungen [50]
Bus- und Bahnverkehr	▪ FFP2-Maske für Personen ab 16 Jahren; medizinischer Mund-Nasen-Schutz für 6- bis 15-Jährige
Pflegeeinrichtungen	▪ zeitgleicher Besuch eines Bewohners durch bis zu 5 Personen verschiedener Haushalte, T, AN
Kitas	▪ 2 x wöchentlicher Selbsttest (freiwillig)
Schulen	▪ Präsenzunterricht, 2x wöchentlich Selbsttest vor Unterrichtsbeginn ▪ Mund-Nasen-Schutz ab Jahrgangsstufe 7 ▪ Schulsport unter Einhaltung des Rahmenhygieneplanes des Landesschulamtes möglich
Modellprojekte	▪ Beantragung mit entsprechendem Hygienekonzept über den Landkreis Wittenberg, T, AN



Gelb-Grün - Die 7-Tage-Inzidenz von 100 wird an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten ODER die 7-Tage-Inzidenz von 50 wird an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten. ZUSÄTZLICH zu den Regelungen für die Ampelfarbe Gelb treten die folgenden Einschränkungen in Kraft:

Private Kontakte	▪ Treffen eines Haushaltes mit bis zu 5 Personen aus <u>einem</u> weiteren Haushalt (ausgenommen Kinder < 14 Jahre)
Kultur / Freizeit	<u>Untersagt bis auf folgende Ausnahmen mit räumlich begrenzter Personenzahl:</u> ▪ Museen, Bibliotheken, Ausstellungen, Tierparks, Zoos, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, AN ▪ Spielhallen, Kinos und Theater [innen 50, außen 200], Schiffsausflüge, Schwimm- und Freibäder, T, AN
Veranstaltungen	<u>Untersagt bis auf folgende Ausnahmen mit räumlich begrenzter Personenzahl, T und AN:</u> ▪ professionell organisierte Veranstaltungen außen [20], Kulturveranstaltungen [innen 50, außen 200]
Pflegeeinrichtungen	▪ zeitgleicher Besuch eines Bewohners durch bis zu 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten, T, AN
Kitas	▪ eingeschränkter Regelbetrieb, 2 x wöchentlicher Selbsttest (freiwillig)

Regelungen zu Sport, Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Beherbergung, Bus- und Bahnverkehr, Schulen, Modellprojekten entsprechen den Regelungen der Ampelfarbe „grün“.



Gelb - Die 7-Tage-Inzidenz von 100 wird an 3 aufeinander folgenden Tagen überschritten ODER die 7-Tage-Inzidenz von 150 wird an 5 aufeinander folgenden Werktagen unterschritten. ZUSÄTZLICH zu den Regelungen für die Ampelfarben Gelb und Gelb-Grün treten die folgenden Einschränkungen in Kraft:

Private Kontakte	▪ Treffen eines Haushaltes mit einer weiteren Person (ausgenommen Kinder unter 14 Jahren)
Ausgangsbeschränkung	▪ 22 bis 5 Uhr [Ausnahme: Sport allein bis 24 Uhr erlaubt]
Sport	▪ im Freien: Individualsport mit bis zu 2 Personen oder eigenem Haushalt ▪ kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre ▪ andere Sportgruppen / Fitnessstudios: untersagt
übriger Einzelhandel	▪ Click & Meet, T, AN
körpernahe Dienstleistungen	▪ medizinisch notwendig: mit FFP2-Maske und vorheriger Terminvereinbarung, AN ▪ Friseur/ Fußpflege: mit FFP2-Maske und vorheriger Terminvereinbarung, T, AN ▪ andere körpernahe Dienstleistungen: untersagt
Gastronomie	▪ nur Abholung und Lieferdienste
Beherbergung, Kultur, Freizeit, Veranstaltungen, Modellprojekte	▪ geschlossen (ausgenommen Außenbereiche von Tierparks, T, AN)
Schulen	▪ Wechselunterricht, 2 x wöchentlich Selbsttest vor Unterrichtsbeginn



Orange - Die 7-Tage-Inzidenz von 150 wird an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ODER die 7-Tage-Inzidenz von 165 wird an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten. ZUSÄTZLICH zu den Regelungen für die Ampelfarben Grün / Gelb-Grün / Gelb treten die folgenden Einschränkungen in Kraft:

übriger Einzelhandel	▪ geschlossen; Click & Collect weiterhin möglich
-----------------------------	--



Rot - Die 7-Tage-Inzidenz von 165 wird an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten. ZUSÄTZLICH zu den Regelungen für die Ampelfarben Grün / Gelb-Grün / Gelb / Orange treten die folgenden Einschränkungen in Kraft:

Schulen	Unterricht von zu Hause, Notbetreuung
Kitas	Notbetreuung

Legende: **T** = fachkundig durchgeführter Test (fachkundig durchgeführter PCR- oder Schnelltest innerhalb der letzten 24 Stunden, Selbsttest unter Aufsicht des jeweiligen Dienstleisters)
AN = Anwesenheits-Nachweis (in Textform oder digital: Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltsdauer, Ort)
 [...] = maximal zulässige Anzahl an Personen unter Beachtung der Größe der Lokalität (keine Berücksichtigung vollständig Geimpfter und Genesener bei Personen-Zählung)
Lesart: von oben nach unten - bei jeder weiter unten stehenden Ampelfarbe treten ZUSÄTZLICHE Einschränkungen zur vorhergehenden Ampelfarbe in Kraft.

- *** Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs:** Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Blumen- und Pflanzenverkauf, Online-Handels-, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Teileverkaufsstellen, Fahrradläden, Zeitungsverkaufsstellen, Buchhandlungen, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Baumärkte, Großhandels-Einrichtungen
- **Überschreitung / Unterschreitung des Schwellenwertes an 3 bzw. 5 aufeinander folgenden (Werk-)tagen:** Maßnahmen ab dem übernächsten Tag (einschließlich Sonn- und Feiertage)

Ausnahmen von der Testpflicht:

- vollständig Geimpfte (siehe rechts)
- Genesene mit bestätigter Covid-19-Infektion vor min. 28 Tagen und max. 6 Monaten: Genesenen-Nachweise aus Landkreis Wittenberg nur gültig mit Hologramm und Stempel des Gesundheitsamtes
- Kinder unter 6 Jahre

Voraussetzung: keine Covid-19-typischen Krankheitszeichen

Vollständig Geimpfte:

Übersicht Impfstoffe (Impfzusammenfassung): vollständiger Impfschutz 14 Tage nach....

„COVID-19 Vaccine Janssen“	1. Impfung
„COVID-19 Vaccine AstraZeneca“	2. Impfung
„COMIRNATY“	2. Impfung
„Moderna COV19“	2. Impfung

Ebenfalls als Geimpfte gelten:

- Personen mit durchgemachter Covid-19-Erkrankung (laut Genesenen-Nachweis) und einmaliger Impfung
- Personen, die zwei verschiedene der oben aufgelisteten Impfstoffe erhalten haben

Ausnahmen von der Maskenpflicht

- Kinder unter 6 Jahre, Gehörlose und ihre Begleitpersonen, Schwangere, Schwerbehinderte, Personen mit ärztlichem Attest